

# Entscheid für PK-Kapitalbezug ist definitiv

Bundesamt für Sozialversicherung widerspricht offiziell seiner früheren Meinung



Daniel Hausherr\*, vgl

Zuschrift von D. G. in H.: Ich, 64-jährig, habe mich gemäss meinem Pensionskassenreglement vor zwei Jahren für den Kapitalbezug des Alterskapitals entschieden. Jetzt möchte ich diesen Entscheid rückgängig machen. Ist das möglich?

Antwort: «Ein Pensionskassenversicherter, der sich für den Kapitalbezug entschieden hat, kann diesen Entscheid bis spätestens sechs Monate vor der Pensionierung rückgängig machen.» Das hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in den Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 64 vom 28. Oktober 2002 geschrieben. Und damit die Fachwelt aufgeschreckt. In einem Urteil vom 31. Januar 2005 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) dieser Meinung der BSV-Experten dann widersprochen. Die höchsten Versicherungsrichter sagten klar und deutlich: Ein Widerruf des Kapitalbezug-Entscheids ist nach Beginn der im spezifischen Fall reglementarisch geltenden Dreijahresfrist vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen nicht mehr möglich.

Dieser Versicherungsgerichtsentscheid wurde allerdings auf der Grundlage des bis zum 31. Dezember 2004 geltenden «alten» Gesetzes über die berufliche Vorsorge (Artikel 37 Abs. 3 altBVG) gefällt. Fragt sich, wie die Sache unter dem auf den 1. Januar 2005 revidierten Berufsvorsorgegesetz aussieht. Oder: Wie muss der Entscheid des höchsten Versicherungsgerichts vom vergangenen Januar auf die neu geltenden Gesetzesbestimmungen über den Kapitalbezug des Altersguthabens in der Pensionskasse ausgelegt werden?

## Das sagt das revidierte Gesetz

Seit dem 1. Januar 2005 gelten gemäss dem revidierten Artikel 37 des

BVG über die «Form der Leistungen» die folgenden Bestimmungen: «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen werden in der Regel als Rente ausgerichtet. Der Versicherte kann verlangen, dass ihm ein Viertel seines Altersguthabens, das für die Berechnung der tatsächlich bezogenen Altersleistungen massgebend ist, als einmalige Kapitalabfindung ausgerichtet wird. Die Vorsorgeeinrichtung kann anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten, wenn die Alters- oder die Invalidenrente weniger als 10 Prozent, die Witwen- oder Witwerrente weniger als 6 Prozent oder die Waisenrente weniger als 2 Prozent der Mindestaltersrente der AHV beträgt. Die Vorsorgeeinrichtung kann überdies in ihrem Reglement vorsehen, dass:

- die Anspruchsberechtigten eine Kapitalabfindung anstelle einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente wählen können;
- die Anspruchsberechtigten eine bestimmte Frist für die Geltendmachung der Kapitalabfindung einhalten müssen.

Ist der Versicherte verheiratet, so ist die Auszahlung der Kapitalabfindung nur zulässig, wenn sein Ehegatte schriftlich zustimmt. Kann er die Zustimmung nicht einholen oder wird sie ihm verweigert, so kann er das Gericht anrufen.»

## Widerruf ist unzulässig

Ergo: Es gilt mithin nicht mehr eine gesetzliche Frist, binnen welcher die versicherte Person eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. Vielmehr ist es der Vorsorgeeinrichtung überlassen, ob sie für die Einhaltung der Geltendmachung der Kapitalabfindung eine bestimmte Frist vorsehen will. Dazu schreibt das Bundesamt für Sozialversicherung in den Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 82 vom 24. Mai 2005: «Nach unserem Dafürhalten ist auf Grund der Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 31. Januar 2005, welche sich auf Art. 37 Abs. 3 altBVG bezieht, auch davon auszugehen, dass die entsprechende Bestimmung im revidierten Artikel 37 des BVG einen Widerruf des Gestaltungsrechts nach Beginn der von der Vorsorgeeinrichtung bestimmten

Frist für die Geltendmachung der Kapitalabfindung nicht zulässt.» Oder: Ein Entscheid für den PK-Kapitalbezug kann nach Anlaufen der vom Pensionskassenreglement vorgesehenen Frist nicht mehr rückgängig gemacht werden!

## Gut überlegen

Ob Frühpensionierung oder konventioneller Start ins Rentenleben: Einer der wichtigsten strategischen Entscheide im Rahmen der langfristigen Finanzplanung als Teil der Lebensplanung eines Normalbürgers ist die Frage, ob das Pensionskassengeld als Rente oder als Kapital bezogen werden soll. Dazu gibt es keine Patentlösung. Man muss sich die Sache sehr, sehr gut überlegen.

Als Wegweiser gibt es immerhin eine Faustregel: Wer sich wohlhabend fühlt, sollte sich eher für den Bezug des Pensionskassenkapitals entscheiden. Der Bezug muss dann gemäss der vom Pensionskassenreglement vorgesehenen Frist vor der gewünschten Kapitalüberweisung, beispielsweise drei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung, angemeldet werden. Dann gibt es kein Zurück.

Lohnempfänger, die seit jeher knapp rechnen müssen, sollten eher die sichere Rente aus der Pensions-

kasse wählen. Denn bei der Kapitalauszahlung ist die zukünftige Einkommenshöhe vom Erfolg der gewählten Anlagestrategie für das vorhandene Vermögen abhängig. Man muss sich dann aktiv um das Vermögen kümmern oder vertrauenswürdige und leistungsfähige Finanzplaner einsetzen. Wie auch immer: Der lebenslange Bezug der Pensionskassenrente ist bequemer und mit viel weniger Risiken verbunden.

Aber der Kapitalbezug bringt neben dem Risiko der Vermögensanlage, das durch eine gekonnte Strategie recht tief gehalten werden kann, noch andere Vorteile: Das bezogene Kapital gehört dem Pensionär endgültig und kann vererbt und weitergegeben werden. Dagegen sind die Ansprüche auf die Pensionskassenrenten für den überlebenden Lebenspartner und für sonstige Hinterbliebene meist beschränkt.

## Das Renditenproblem

In der seit einigen Jahren aufstrebenden Finanzplanungslehre für Private ist die Planung des Ruhestands nach einem Bezug des Pensionskassenkapitals die Paradedisziplin. Auf Grund der sich mit hoher Wahrscheinlichkeit längerfristig auswirkenden strukturellen Änderungen in den Finanzmärkten ist eines klar: Die Annahmen über die langfristig erreichbaren Zielrenditen für die verschiedenen Anlagekategorien sind bescheidener geworden. Deshalb lautet eine Schlüsselfrage im Hinblick auf den Entscheid Kapital oder Rente: Welche potenzielle Rendite kann eigentlich das Alterskapital im Rahmen einer wenig riskanten Anlagepolitik abwerfen? Wie bei allen Prognosen, die die Zukunft betreffen, gibt es darauf keine exakte Antwort.

Wegen der unsicheren Rendite des bezogenen Alterskapitals wird es in Zukunft wohl immer mehr Leute geben, die sich für den eleganten Kompromiss entscheiden: Einen Teil des Alterskapitals als sichere Rente beziehen und mit einem Teil das Abenteuer des Kapitalbezugs wagen.

\* Daniel U. Hausherr, lic. oec. publ., Experte für Nachfolge- und Pensionsplanungen bei der JML Finanzplanung AG, Zug, und Dozent an der UBFS University of Business & Finance Switzerland in Wettingen.

## Fragen an den Ratgeber

Leserinnen und Leser fragen, Fachleute antworten. «Zürichsee-Zeitung» (Stäfa/Horgen), «Linth Zeitung» (Rapperswil), «Sihltaler» (Adliswil) und «March Höfe Zeitung» (Lachen) machen der Leserschaft das breite Fachwissen von Dozenten des Instituts für Finanzplanung (IFFP), Finanzplanern und Wirtschaftsjournalisten verfügbar. Das funktioniert so: Stellen Sie uns Ihre Fragen im Bereich der langfristigen Finanzplanung (zum Beispiel Vorsorge, Versicherung, Steuern, Erbschaft, weltweite Geldanlagen usw.) an die unten stehende Adresse (gilt für alle genannten Zeitungstitel). Ein für Ihr Problem zuständiger Spezialist wird auf dieser wöchentlich erscheinenden Seite ausgewählte Fragen beantworten. Diskretion gegenüber den Fragestellern ist selbstverständlich.

Geld-Ratgeber  
Wirtschaftsredaktion  
«Zürichsee-Zeitung»  
Postfach, 8712 Stäfa

## Sinkendes Wachstum belastet Billigflieger

Frankfurt: Die seit Jahren stark expandierende Billigflugbranche in Europa muss mit schwächeren Wachstumsraten rechnen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie von McKinsey. Mit jährlich im Schnitt etwa 13% Wachstum bis 2010 könne die Branche bei weitem nicht mehr an die Steigerungsrate der Vorjahre von mehr als 50% anknüpfen, heisst es. Trotz der Kostenvorteile der Billigflieger gegenüber klassischen Anbietern reiche dies für viele Unternehmen nicht aus, um profitabel zu arbeiten. Die Branche stehe daher vor einem Wendepunkt. Starke Überkapazitäten und die Aufholjagd etablierter Fluggesellschaften führten zu einem Verdrängungswettbewerb. (r)

## FONDS:THEMA

### ETF-Offensive der UBS

In einem Schreiben an die Kundinnen und Kunden vom 15. Juni 2005 kündigt die UBS die sofortige Senkung der Managementgebühren von vier Exchange Traded Fund (ETFs) an: UBS-ETF DJ Euro Stoxx 50 von 0,5 auf 0,3 Prozent pro Jahr, UBS-ETF DJ Euro Stoxx 50 I von 0,24 auf 0,1 Prozent, UBS-ETF DJ US (Large Cap) von 0,5 auf 0,3 Prozent, UBS-ETF DJ Japan Titans 100 von 0,7 auf 0,5 Prozent. Die UBS verspricht sich damit eine Steigerung der Attraktivität und damit mehr Wachstum der ETFs. Sie waren ursprünglich für institutionelle Investoren entwickelt worden und sollen inskünftig auch vermehrt Private anziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) sind an der Börse gehandelte Fondsanteile mit einer unbegrenzten Laufzeit. Der ETF investiert sein Vermögen jederzeit voll in einen Index und bildet diesen identisch nach. Es handelt sich also um passiv verwaltete Indexfonds.

Meistens decken ETF Aktienindizes ab, aber sie werden zunehmend auch auf Obligationen- und andere Indizes lanciert. Die Kursentwicklung der ETF ist praktisch identisch mit dem Indexverlauf. ETF können jederzeit zum aktuellen Wert an der Börse gekauft und verkauft werden. Sie eignen sich also auch für kurzfristige Transaktionen. Beim Kauf fallen keine Ausgabeaufschläge an, sondern lediglich diejenigen Trans-

## Anlagefonds-Spiegel

Kurse per 24. Juni 2005

Eine Auswahl der JML Jürg M. Lattmann AG in Zug  
Tel. 058 800 5500  
Datenaufbereitung durch EDISoft GmbH, D-82041 Oberhaching

Fondsname	Anbieter	Inventarwert in Fondswährung	Perf. seit 1.1.05 % in CHF	Perf. seit 1.1.04 % in CHF	Perf. seit 1.1.00 % in CHF
<b>Obligationen Schweizer Franken</b>					
CS BF (Lux) Sfr B	CRE	CHF 478.99	2.7	6.3	24.1
CS BF Dynamic Sfr	CRE	CHF 123.12	2.4	6.9	18.5
Sarasin Master Sel. Bond CHF	SAR	CHF 10.96	1.7	3.5	Sep 02
UBS (CH) Bond Fund - CHF	UBS	CHF 113.63	2.1	4.5	20.8
UBS (Lux) MediumT. Bd. CHF B	UBS	CHF 130.64	1.5	2.7	15.3
<b>Obligationen europa/weltweit (div. Währungen)</b>					
Obliflex Multicurr. Bond A CHF	LODH	CHF 23.35	7.6	7.2	10.2
Sarasin BondSar Euro	SAR	EUR 110.24	3.9	8.8	32.2
UBS (CH) Bond Fund - Global	UBS	CHF 82.01	5.8	8.3	18.5
<b>Obligationen (eine) Fremdwährung</b>					
Sarasin Master Sel. Bond EUR	SAR				Sep 02
UBS (CH) Bond Fund - EUR	UBS	EUR 121.76	3.8	8.7	32.9
UBS (Lux) Bond USD B	UBS	USD 212.74	13.7	6.3	10.8
UBS (Lux) MediumT. Bd. EUR B	UBS	EUR 159.27	2.0	4.4	21.6
UBS (Lux) MediumT. Bd. USD B	UBS	USD 164.31	12.7	4.3	4.7
<b>Obligationen (High Yield / Emerging Markets)</b>					
UBS (Lux) Bond Euro HiYield B	UBS	EUR 86.95	0.8	13.3	-21.5
UBS (Lux) Bond USD HiYield B	UBS	USD 149.66	10.7	12.1	4.6
<b>Asset Allocation Funds, Anlagestrategiefonds</b>					
<b>Obligationen, Geldmarkt und Aktien ausgewogen</b>					
Sarasin GlobalSar CHF	SAR	CHF 335.08	9.6	11.0	-7.3
Sarasin GlobalSar EUR	SAR	EUR 229.50	9.9	12.5	-4.7
Swiss Re Global Fund	SRI	CHF 13914.57	4.6	7.7	1.8
UBS (CH) S.F. Balanced CHF	UBS	CHF 151.74	5.2	9.4	-2.3
<b>Aktien Schweiz</b>					
ABN Switzerland	ABN	CHF 197.58	10.9	11.1	-24.4
CS EF Swiss Blue Chips	CRE	CHF 173.50	10.7	13.7	-16.4
Fidelity Switzerland	FID	CHF 34.49	13.9	22.5	1.8
Leu Swiss Equities	LEU	CHF 210.02	12.0	16.5	-10.0
UBS 100 Index-Fund Switzerland	UBS	CHF 4103.28	10.9	17.6	-9.3
<b>Schweizer Aktien Small Caps/Opportunities/Special</b>					
CS EF S & M Cap Switzerland	CRE	CHF 458.82	11.6	22.9	-5.5
<b>Aktien Europa</b>					
ABN Euro Equity	ABN	EUR 40.91	10.2	12.0	-40.8
CS EF (Lux) Europ. BlueChips B	CRE	EUR 269.56	10.6	16.7	-33.1

Fondsname	Anbieter	Inventarwert in Fondswährung	Perf. seit 1.1.05 % in CHF	Perf. seit 1.1.04 % in CHF	Perf. seit 1.1.00 % in CHF
Fidelity European Growth	FID	EUR 9.27	14.7	29.7	34.9
Pictet Small Cap Europe P	PIC	EUR 422.25	18.3	40.6	0.6
UBS (Lux) E.F. Europ.Opport. B	UBS	EUR 425.26	13.3	28.5	-22.8
UBS (Lux) E.F. EuroStoxx50 B	UBS	EUR 139.76	9.6	18.0	-35.6
<b>Aktienmärkte Europa</b>					
<b>Deutschland</b>					
DWS ZI Aktien Deutschland	DWS	EUR 58.43	12.7	19.6	-27.1
Fidelity Germany	FID	EUR 20.99	13.8	27.3	-23.9
<b>Aktien USA und Kanada</b>					
Fidelity America USD	FID	USD 4.43	17.3	21.9	-25.5
Franklin US Equity A acc. \$	FT	USD 14.04	9.8	10.8	-17.8
<b>Aktien Asien - nur Japan</b>					
Fidelity Japan JPY	FID	JPY 161.20	5.9	5.6	-54.0
JF Japan Equity A USD	JPM	USD 24.68	10.5	11.8	-51.8
LombardOdier Jap. Small&Mid A	LODH	JPY 2959.00	21.0	29.0	-39.6
Schroder Japanese Eq. acc. A	SCH	JPY 750.99	8.9	13.4	Jan 00
<b>Aktien Asien - inkl. Japan</b>					
Fidelity Pacific	FID	USD 13.39	15.7	21.2	-39.2
JF Pacific Equity A USD	JPM	USD 49.45	12.9	15.2	-37.7
<b>Aktien Asien - exkl. Japan</b>					
Fidelity South East Asia USD	FID	USD 2.78	22.8	23.9	-22.6
UBS (CH) E.F. Asia	UBS	USD 658.41	22.7	33.6	-10.5
UBS (CH) E.F. Pacific	UBS	USD 502.85	18.6	38.3	9.9
<b>Emerging Markets Funds</b>					
Comgest Magellan	COM	EUR 825.32	14.5	35.6	64.5
JPMF Eastern Europe Eq. A EUR	JPM	EUR 27.75	19.9	46.2	77.6
Sarasin EmergingSar	SAR	USD 187.49	20.9	37.4	36.4
UBS (CH) E.F. Emerging Markets	UBS	USD 1517.87	19.3	35.7	3.8
<b>Aktien weltweit</b>					
DWS ZI Aktien Welt	DWS	EUR 78.44	11.6	8.5	-35.8
Fidelity International USD	FID	USD 27.24	14.1	18.7	-43.7
Sarasin BlueChipSar A	SAR	EUR 119.66	7.3	4.4	-42.1
<b>Branchenfonds</b>					
CS EF Global Pharma	CRE	USD 976.35	15.4	6.2	-10.8
JPMF Europe Technology A EUR	JPM	EUR 7.10	8.3	3.7	Nov 99
JPMF US Technology A \$	JPM	USD 5.23	5.7	3.7	-89.5
Pictet Biotech P	PIC	USD 219.67	7.7	9.4	10.5
Sarasin TecSar	SAR	EUR 101.73	7.0	-3.8	-74.1
UBS (Lux) E.F. Biotech B	UBS	USD 125.31	-3.5	-7.3	-51.3
<b>Immobilienfonds Schweiz</b>					
CS Real Estate Fund Siat	CRE	CHF 143.90	1.4	5.8	104.8
UBS (CH) P.F. Swiss Mixed Sima	UBS	CHF 87.35	1.5	5.7	23.2

HT Niederberger

Haben Sie sich Ihren Ruhestand schon verdient?

**JML**  
Finanzplanung  
ist Lebensplanung

JML Finanzplanung AG  
Baarestrasse 53, 6304 Zug  
Telefon 058 800 5100  
[www.jmlfp.ch](http://www.jmlfp.ch)